



# GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleinengstingen

Kohlstetten

## AMTSBLATT

Jahr 2021

Freitag, 10. Dezember 2021

Nummer 49

### AMTLICHE NACHRICHTEN

#### **B 312, Neubau Kreisverkehr in Kleinengstingen und Fahrbahndeckenerneuerung**

**Verkehrsfreigabe des Kreisverkehrs am Freitag, 3. Dezember 2021**

Seit Mitte August 2021 wurde die Kreuzung der B 312, Reutlinger Straße / Kleinengstinger Straße / Gartenstraße, die sogenannte „Friedhofskreuzung“ in Kleinengstingen, zu einem Kreisverkehr umgebaut. Zeitgleich erfolgte die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der B 312 im Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr Traifelberg und der „Friedhofskreuzung“. Die Fahrbahndeckenerneuerung ist bereits seit Ende September 2021 abgeschlossen und der Streckenabschnitt wieder für den Verkehr freigegeben.

Zwischenzeitlich sind auch die Bauarbeiten am neuen Kreisverkehr weitestgehend fertig, sodass am Freitag, 3. Dezember 2021 im Laufe des Vormittags die Vollsperrung der Bundesstraße und der einmündenden Gemeindestraßen aufgehoben werden konnte. Begonnen haben die Arbeiten zum Bau des Kreisverkehrs am 23. August 2021. Die Bundesstraße blieb anfänglich unter Verkehr. Nur die einmündende Gartenstraße und die Kleinengstinger Straße waren gesperrt. Ab Mitte September 2021 erfolgte die Vollsperrung der B 312 in der Ortsdurchfahrt von Kleinengstingen.

Der neue Kreisverkehr hat einen Durchmesser von 32 Meter. Die Kreisfahrbahn hat eine Breite von sechs Meter. Zusätzlich ist ein zwei Meter breiter Innenkreis vorhanden, der mit einer durchgezogenen Markierung versehen ist. Da der Kreisverkehr aufgrund der Gegebenheiten vor Ort nicht ganz mittig geplant und gebaut werden konnte, ist in Fahrtrichtung Reutlingen ein Teil des Innenkreises überfahrbar mit Pflaster ausgebildet. Diese Fläche kann von Großraum- und Schwertransporten befahren werden.

Die Kreuzung der B 312, Reutlinger Straße / Kleinengstinger Straße / Gartenstraße hatte sich in den vergangenen Jahren zu einer Unfallhäufungsstelle entwickelt. Durch den Umbau zum Kreisverkehr wird die Verkehrssicherheit wesentlich verbessert. So erhalten die Fußgänger an jedem Straßenast einen Fußgängerüberweg. Durch zwölf neue Beleuchtungskörper ist eine deutlich bessere Erkennbarkeit der Kreuzung bei Dunkelheit für die Verkehrsteilnehmer gegeben. Die Querungen und die Bushaltestellen sind barrierefrei ausgeführt. Auch fanden umfangreiche Leitungsverlegungen unter anderem in den Bereichen Telekommunikation und Breitband statt und der Straßenbau wurde komplett erneuert.

Aufgrund der aktuell vorherrschenden Witterungsverhältnissen konnte der Asphaltfeinbelag der Gehwege nicht vollständig fertiggestellt werden. Auch kam bei der Markierung vorläufig eine Freigabemarkierung zur Ausführung. Die abschließenden Arbeiten erfolgen im Frühjahr 2022.

Mit Aufhebung der Vollsperrung der B 312 wird die Haltestelle am Friedhof wieder angefahren.

Das Regierungspräsidium und die Gemeinde Engstingen bedanken sich bei den Verkehrsteilnehmern für das Verständnis. Vor allem gebührt der Dank den betroffenen Anwohnern in den angrenzenden Wohngebieten in Klein- und Großengstingen, die während der Vollsperrung einen großen Teil des Durchgangsverkehrs ertragen mussten.

Ein besonderer Dank gilt auch den Anliegern am Kreisverkehr, welche Teile ihrer Grundstücke für den notwendigen Grunderwerb zur Verfügung gestellt haben

#### **Kosten**

Die Kosten der Gesamtbaumaßnahme belaufen sich auf rund 1,3 Millionen Euro. Auf den Kreisverkehr entfallen rund 683.000 Euro, die sich der Bund mit 503.000 Euro und die Gemeinde Engstingen mit 180.000 Euro teilen. Für den Gemeindeanteil erhält Engstingen eine Förderung nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz.

#### **Aus der Sitzung des Gemeinderates am 17.11.2021**

#### **-Fortsetzung-**

#### **Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Engstingen**

Die kommunale Kindergartenbedarfsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, in den alle Beteiligte der Kindertagesbetreuung mit einbezogen sind. Das Ziel hierbei ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Krippen und in der Kindertagespflege zu schaffen.

Das Angebot an Betreuungsplätzen muss nicht allein von kommunalen Einrichtungen bereitgestellt werden, es ist hierbei der Kommune möglich, mit freien Trägern zu kooperieren. Diese werden dann in die Bedarfsplanung aufgenommen. Die Gemeinde beteiligt sich dabei an den Betriebskosten dieser Träger.

Freie Träger sind in der Gemeinde Engstingen die katholische Pfarrgemeinde St. Martin Großengstingen, die evangelische Kirchengemeinde Kleinengstingen und die Initiative für Waldorfpädagogik e.V..

In den letzten Jahren wurde das Angebot stetig weiterentwickelt. So wurde im katholischen Kindergarten St. Martin Großengstingen und im Gemeindekindergarten Kleinengstingen die Betreuung mit Krippenplätzen ausgebaut, im evangelischen Kindergarten Berg, Großengstingen, wurde die Ganztagesbetreuung eingeführt.

#### **Bestandsaufnahme aufgrund der Bedarfsplanung und weitere Fortschreibung**

##### **1. Gemeindekindergarten Kleinengstingen**

Für den Gemeindekindergarten Kleinengstingen besteht eine Betriebserlaubnis für 2 Gruppen für Kinder im Alter über 3 Jahren (Ü3-Bereich) sowie einer Krippengruppe (U3-Bereich). Es werden für beide Altersgruppen verlängerte Öffnungszeiten sowie Ganztagesbetreuung angeboten. Das Platzangebot beträgt im



Ü3-Bereich 45 - 50 Plätze, dies ist abhängig von der Belegung der Ganztagesplätze. Bei mehr als 10 Belegungen in der Ganztagesbetreuung reduziert sich das Platzangebot dieser Gruppe von 25 auf 20 Plätze. Auch besteht die Möglichkeit, Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten aufzunehmen. Diese Kinder belegen bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 2 Kindergartenplätze. In der Krippengruppe werden 10 Plätze angeboten. Aktuell besuchen im Ü3-Bereich 44 Kinder den Kindergarten Kleinengstingen, die Krippengruppe wird von 6 Kindern besucht. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden durch Neuaufnahmen und Eingewöhnungen die zum jetzigen Stand noch offenen Plätze belegt werden.

Im Kindergarten Kleinengstingen wird die Betreuung für Kinder unter 3 Jahren (U3-Bereich) in der Krippengruppe sehr stark angefragt. Auch im Ü3-Bereich sind alle Plätze verplant und es kommt hier zu einer Warteliste.

Die Gemeinde als Träger der Einrichtung sieht die Notwendigkeit, an diesem Standort das Angebot sowohl im Ü3- als auch U3-Bereich zu erweitern. Angedacht ist hier mittelfristig jeweils eine weitere Gruppe zu etablieren. Hierfür müssten am Kindergarten Kleinengstingen Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen durchgeführt werden. Auch müsste das Personal um rund 5,7 Vollzeitstellen erweitert werden.

Durch die Erweiterung des Angebots könnten hier innerhalb der kommenden zwei bis drei Jahre im Ü3-Bereich 20 - 25 Plätze, im U3-Bereich 10 Plätze geschaffen werden.

Der Kindergarten Kleinengstingen soll in die Bedarfsplanung mit zwei Krippengruppen (Ganztagesbetreuung mit je 10 Plätzen) und drei Ü3-Gruppen (zwei Gruppen mit Ganztagesbetreuung und eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit) mit insgesamt 65 - 75 Plätzen aufgenommen werden.

## 2. Gemeindecindergarten Kohlsetten

Für den Gemeindecindergarten Kohlsetten besteht eine Betriebserlaubnis für eine altersgemischte Gruppe (2-Jährige bis Schuleintritt) mit 22 Plätzen. Auch hier werden verlängerte Öffnungszeiten angeboten. Zu beachten ist hierbei, dass Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres zwei Plätze belegen.

Aktuell wird der Kindergarten Kohlsetten von 18 Kindern im Alter über 3 Jahren besucht. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden die noch offene Plätze belegt werden. Aufgrund der derzeitigen starken Nachfrage nach Plätzen im Ü3-Bereich im Gemeindegebiet wurde durch die Verwaltung geprüft, ob im Kindergarten Kohlsetten Plätze geschaffen werden können. Durch Umstrukturierung der bestehenden Räumlichkeiten (u.a. Inanspruchnahme der Räumlichkeiten der Ortsverwaltung) könnten mit einem vertretbaren Aufwand die räumlichen Voraussetzungen für eine weitere Ü3-Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit geschaffen werden. Es könnten 12 - 25 Betreuungsplätze geschaffen werden.

Der Personalschlüssel müsste um 1,4 - 2,4 Vollzeitstellen erhöht werden.

Der Gemeindecindergarten Kohlsetten soll mit einer altersgemischten Gruppe (2-Jährige bis Schuleintritt) sowie mit einer Ü3-Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit in die Bedarfsplanung aufgenommen werden.

## 3. Evangelischer Kindergarten Berg Großengstingen

Für den evangelischen Kindergarten Berg besteht eine Betriebserlaubnis für eine altersgemischte Gruppe (2-Jährige bis Schuleintritt) mit Ganztagesbetreuung, verlängerter Öffnungszeit und

Regelöffnungszeit mit 22 Kindern und eine altersgemischte Kleingruppe (2-Jährige bis Schuleintritt) mit Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit mit 12 Plätzen. Aktuell ist der Kindergarten mit 32 Plätzen belegt, dies entspricht 24 Kindern im Ü3-Bereich und 4 Kindern im U3-Bereich (doppelte Zählung). Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden die noch offenen Plätze belegt werden.

Der Kindergarten Berg soll mit dem bestehenden Platzangebot in der Bedarfsplanung verbleiben.

Die evangelische Kirchengemeinde bietet an, sollte sich Bedarf an weiteren Krippenplätzen in Engstingen ergeben, im Kindergarten Berg, mit Unterstützung durch die Gemeinde Engstingen, bauliche und personelle Erweiterungen zur Einrichtung von Krippenplätzen vorzunehmen.

## 4. Katholischer Kindergarten St. Martin Großengstingen

Der katholische Kindergarten St. Martin wird derzeit mit einer Betriebserlaubnis für eine Regelgruppe mit 28 Plätzen, eine Gruppe mit Ganztagesbetreuung, verlängerter Öffnungszeit und Regelöffnungszeit mit 20 - 25 Plätzen, sowie 2 Krippengruppen (Ganztagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeit) mit je 10 Plätzen für die Betreuung von unter 3-Jährigen geführt.

Alle Gruppen sind oder werden in den nächsten Wochen voll besetzt sein. Im Ü3-Bereich besteht zudem eine Warteliste.

Der Kindergarten St. Martin soll mit dem bestehenden Platzangebot in der Bedarfsplanung verbleiben.

## 5. Waldorfindergarten – Initiative für Waldorfpädagogik e.V.

Der gemeindeübergreifende Waldorfindergarten besitzt eine Betriebserlaubnis für 2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (je 24 Plätze), einer Ganztagesgruppe mit Altersmischung (ab 2 Jahre) mit verlängerten Öffnungszeiten (22 Plätze, bei mehr als 10 Kindern in GT: 20 Plätze), einer Krippengruppe mit 7 Plätzen (verlängerte Öffnungszeit) sowie einer betreuten Spielgruppe mit 10 Plätzen.

Aktuell wird der Kindergarten von 58 Kindergartenkindern (davon 18 Kinder aus Engstingen), 5 Krippenkindern (davon 2 Kinder aus Engstingen) und 5 Kindern (davon 3 Kinder aus Engstingen) in der betreuten Spielgruppe besucht. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden noch weitere der offenen Plätze belegt werden, so dass hier insgesamt eine Belegung von 90 % (rd. 81 Plätzen) erreicht wird.

Die Initiative für Waldorfpädagogik meldet nach wie vor für den U3-Bereich folgenden Bedarf an: die bisherige Krippengruppe mit 7 Plätzen und die betreute Spielgruppe mit 10 Plätzen soll durch 2 Krippengruppen mit Ganztagesbetreuung „umorganisiert“ bzw. erweitert werden. Hierfür ist der Neubau eines Krippenhauses geplant. Hierzu ist anzumerken, dass die letzten Rückmeldungen, die die Gemeinde dazu erhielt, darauf verwiesen, dass hier von Seiten der Initiative noch Klärungsbedarf zur Finanzierbarkeit und zur Flächenverfügbarkeit bestünden. Bei der Flächenverfügbarkeit besteht dahingehend noch Klärungsbedarf, da nach der vorliegenden Planungsskizze sich das geplante Krippenhaus auf eine private, landwirtschaftlich genutzte Fläche erstreckt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher weiterhin vor, diesen Antrag zurück zu stellen, bis durch die Initiative für Waldorfpädagogik die Finanzierbarkeit und Flächenverfügbarkeit abschließend geklärt ist. Auch muss sich der Gemeinsame Ausschuss mit diesem grundsätzlichen Thema im Vorfeld befassen.

Bis dahin soll der Waldorfindergarten mit dem bestehenden Platzangebot in der Bedarfsplanung verbleiben.

## 6. Tagespflege durch Tagesmütter e.V. Reutlingen

Derzeit werden 5 Kinder in Engstingen von 3 Tagesmüttern betreut. Weitere 9 Kinder aus Engstingen werden bei umliegenden Tagesmüttern betreut.

Die Gemeinde ist Mitglied des Tagesmüttervereins, dieser ist nach wie vor für die Gemeinde ein wichtiger Eckpfeiler in der

### Impressum:

**Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts:**

**dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.**

**Herausgeber:** Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

**Für den Anzeigenteil:** Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799. E-Mail: mail@druckservice-schneider.de



Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sowie in der Ganztagesbetreuung und in der Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter.

Der Tagesmütterverein soll daher wie bisher mit seinem Angebot und seiner Kapazität in der Bedarfsplanung verbleiben.

#### **Gesamtsituation**

In der Gemeinde Engstingen stehen für den Bereich der Kindergartenkinder über 3 Jahren (Ü3) derzeit 224 Plätze zur Verfügung. Aktuell besetzt sind hiervon 197 Plätze. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden die meisten der offenen Plätze belegt werden.

Für Kinder unter 3 Jahren (U 3) stehen 51 Plätze zur Verfügung, aktuell besetzt sind davon 44 Plätze. Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres werden die meisten der offenen Plätze belegt werden.

Das Betreuungsangebot durch die Tagesmütter e.V. Reutlingen deckt auch Zeiten ab, bei denen die Kindergärten keine Betreuung anbieten können.

Der Ü3-Bereich wird auf dem Gemeindegebiet derzeit noch abgedeckt. Es zeigt sich jedoch, dass das Betreuungsangebot des Waldorfindergartens zum überwiegenden Teil von auswärtigen Kindern in Anspruch genommen wird. Die Mehrheit der Engstinger Eltern ist bestrebt, ihre Kinder in den kommunalen und kirchlichen Einrichtungen unterzubringen. Dadurch entstehen bei diesen Einrichtungen Wartelisten, da nicht jede Nachfrage zeitnah abgedeckt werden kann.

Im U3-Bereich konnten bisher ausreichend Plätze bereitgestellt werden. Die Anfragen konnten entweder durch die Kindergärten oder in Zusammenarbeit mit den Tagesmüttern abgedeckt werden. Die Erweiterung des Betreuungsangebotes durch eine Krippengruppe im Kindergarten Kleinengstingen wurde sehr gut angenommen. Ersichtlich wurde, dass hier weiterer Bedarf besteht. Diesem Bedarf soll mittelfristig durch die Einrichtung einer zweiten Krippengruppe im Kindergarten Kleinengstingen Rechnung getragen werden.

Die Zusammenarbeit der Gemeinde mit den freien Trägern durch die Sitzungen der Gemeinsamen Ausschüsse, bestehend aus Vertretern der Gemeinde (Kindergartenausschuss) und der freien Träger, hat sich bewährt. Hier konnte in den vergangenen Jahren frühzeitig auf Entwicklungen reagiert und Veränderungsprozesse frühzeitig miteinander abgestimmt werden.

Im Anschluss an die Beratung und die Diskussion hat der Gemeinderat beschlossen, die Kindergartenbedarfsplanung wie vorgeschlagen fortzuschreiben und die einzelnen Einrichtungen wie beschrieben in die Bedarfsplanung aufzunehmen.

#### **Antrag der Fraktion Offene Grüne Liste auf Einrichtung eines Austauschs zur Situation alter und älterer Menschen in der Gemeinde Engstingen sowie Antrag der Freien Bürger Engstingen auf Schaffung einer auf Ehrenamt basierenden Stelle einer/s Seniorenbeauftragten in der Gemeinde**

Durch die Fraktion Offene Grüne Liste Engstingen wurde am 14.09.2021 bei der Verwaltung folgender Antrag eingereicht:

„Die Gemeindeverwaltung möge die mit dem Thema befassten Stellen, Institutionen und Personen zu einem Informationsaustausch einladen um Einschätzungen hinsichtlich einer zukünftigen Altenhilfe zu bündeln. Im Anschluss ist zu prüfen, ob im Rahmen einer Bürgerbeteiligung eine Zukunftswerkstatt „Gut alt werden in Engstingen“ eingerichtet werden soll.

Zur Vorbereitung und Durchführung sowie zur Unterstützung der Gemeindeverwaltung sollen Frau Held-Gemeinhardt vom Landkreis sowie jeweils eine Vertreterin/ ein Vertreter aus den Wählervereinigungen /Fraktion – wenn dies von ihnen gewünscht ist – hinzugezogen werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag bezieht sich auf das Gemeindeentwicklungskonzept

STRATEGIE 2035 und ist wohl auch im Zusammenhang mit dem Fachbericht des Landratsamts Reutlingen zum Thema „Altenhilfe und Seniorenarbeit in der Gemeinde Engstingen zu sehen. Dieser Fachbericht wurde von Frau Leonore Held-Gemeinhardt, Altenhilfefachberatung beim Landratsamt Reutlingen in der Sitzung des Gemeinderates am 28.07.2021 vorgestellt.

In der Präsentation von Frau Held-Gemeinhardt schlägt diese als mögliche Strategien die „Initiierung von [einem] runden Tisch „Alter und Pflege““ sowie eine „Zukunftswerkstatt „Gut alt werden in der Gemeinde Engstingen“ vor.

Der Antrag der Offenen Grünen Liste greift diesen ursprünglichen Vorschlag von Frau Held-Gemeinhardt entsprechend auf.

Seitens der Liste Freie Bürger Engstingen wurde am 12.11.2021 ein zusätzlicher Antrag zur Schaffung einer auf Ehrenamt basierenden Stelle einer/s Seniorenbeauftragten in der Gemeinde gestellt. Ein/e ehrenamtliche/r Seniorenbeauftragte/r soll zudem gemäß des Antrags der Freien Bürger zur zeitnahen Umsetzung und Weiterführung der zu erwartenden Ergebnisse und Anliegen aus dem runden Tisch, bzw. der Zukunftswerkstatt „Gut alt werden in der Gemeinde Engstingen“ beitragen.

Im Anschluss an die Beratung und die Diskussion hat der Gemeinderat sowohl dem Antrag der Offenen Grünen Liste als auch dem Antrag der Freien Bürger Engstingen zugestimmt.

#### **Abgabe von Brennholz, Festsetzung der Abgabepreise**

Der Preis für die Abgabe von Schichtholz beträgt seit der Einschlagsaison 2016/2017 in der Gemeinde Engstingen 80,- € je Raummeter. Damit wurde die Empfehlung des Kreisforstamtes umgesetzt. Die Empfehlung für die Saison 2021/2022 liegt weiterhin bei 80,- € je Raummeter.

Die Verwaltung empfiehlt, sich den Empfehlungen des Kreisforstamtes anzuschließen. Die Preise verstehen sich als Bruttopreis, d. h. diese beinhalten die Umsatzsteuer. Künftig muss die Gemeinde diese mit dem Zusatz „inkl. USt.“ ausweisen. Dies ist einer gesetzlichen Änderung geschuldet. Für die Umsatzerlöse der Gemeinde aus dem forstwirtschaftlichen Betrieb ist künftig keine Pauschalbesteuerung mehr möglich, sondern ab dem 01.01.2022 gilt die Regelbesteuerung.

Im Umkehrschluss kann dies für die Gemeinde auch von Vorteil sein, da sie z.B. aus beauftragten Fremdunternehmerleistungen, entsprechend Vorsteuerbeträge geltend machen kann.

In der Sitzung vom 12.11.2014 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, die Brennholz-Polter künftig im Rahmen von öffentlichen Versteigerungen zu verkaufen. Auch wurden in dieser Sitzung die Versteigerungsmodalitäten festgelegt. Zuletzt konnten im Jahr 2019 Versteigerungen unter diesen Bedingungen durchgeführt werden. In den Jahren 2020 und 2021 erfolgte aufgrund der Corona-Pandemie der Verkauf über Vorbestellungen. Hier lässt sich im Ergebnis festhalten, dass alle Brennholz-Polter verkauft wurden und alle Interessenten sich mit Holz versorgen konnten.

Für die Saison 2020/2021 wurde für die Versteigerung festgesetzt, den Anschlag für das Erstgebot auf 5 % unter dem Vorschlag des Kreisforstamtes festzusetzen. Für die Einschlagsaison 2020/2021 war der Vorschlag des Kreisforstamtes 63,- EUR je Festmeter Brennholz der Buche / Ahorn / Esche / Eiche / sonstiges Hartlaubholz. Die Bereitstellung des Brennholzes aus dem Gemeindewald erfolgte wie in der Vergangenheit mit Poltern aus den Holzarten Buche / Ahorn / Esche / sonstiges Hartlaubholz. Das Erstgebot wurde auf 5 % unter dem Vorschlag des Kreisforstamtes für Buche / Ahorn, abgerundet auf volle EUR, festgesetzt. Dies waren 59,- EUR je Festmeter.

Auch wurde festgelegt, dass falls unter Pandemiebedingungen eine Versteigerung nicht möglich wäre, auf Vorbestellungen umgestellt werden kann. Der Abgabepreis beträgt dann 63,- EUR je Festmeter. Tatsächlich konnte in der vergangenen Einschlagsaison aufgrund der Corona-Pandemie keine Versteigerung durchgeführt werden.



Für die Einschlagsaison 2021/2022 beträgt der Vorschlag des Kreisforstamtes 63,- EUR je Festmeter Brennholz der Holzarten Buche / Ahorn / Esche / Eiche / sonstiges Hartlaubholz. Die Verwaltung empfiehlt, im Falle der Versteigerung, das Erstgebot 2,- EUR unter dem Vorschlag des Kreisforstamtes festzusetzen. Dies sind 61,- EUR je Festmeter. Auch hier verstehen sich aufgrund der gesetzlichen Änderung die Preise als Bruttopreise. Sollte wiederum aus Pandemiegründen keine Versteigerung möglich sein, so wird auf Vorbestellung umgestellt. Der Preis hierfür beträgt 63,- EUR je Festmeter inkl. Umsatzsteuer. Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Für Schichtholz wird der Abgabepreis auf 80,- € je Raummeter inklusive Umsatzsteuer festgesetzt.

Der Anschlag für das Erstgebot wird auf 61,- EUR je Festmeter Brennholz inklusive Umsatzsteuer für die Einschlagsaison 2021/2022 festgesetzt.

Wenn unter Pandemiebedingungen eine Versteigerung nicht möglich wäre, kann auf Vorbestellungen umgestellt werden. Der Preis beträgt dann 63,- EUR je Festmeter inklusive Umsatzsteuer.

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuer- satzung) der Gemeinde Engstingen**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen am 01.12.2021 folgende Änderung der Satzung vom 14.09.2011, zuletzt geändert am 11.11.2020, beschlossen:

#### **§ 1**

##### **§ 6 erhält folgende Fassung:**

- (1) Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat.
- (2) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist
  - a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit die Summe der von den Spielern je Spielgerät zur Erlangung des Spielvergnügens im Erhebungszeitraum aufgewendeten Beträge (Spieleinsätze im Sinne der §§ 12 und 13 der Spielverordnung). Besitzt ein Gerät kein manipulationssicheres Zählwerk, so ist Bemessungsgrundlage die Zahl und Art der betroffenen Spielgeräte. Hat ein solches Gerät mehrere selbstständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.
  - b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte. Hat ein Gerät mehrere selbstständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

##### **§ 7 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:**

- (1) Der Steuersatz beträgt für das Bereithalten
  1. eines Spielgerätes nach § 2 Abs. 1 mit Gewinnmöglichkeit die Summe der von den Spielern je Spielgerät zur Erlangung des Spielvergnügens im Erhebungszeitraum aufgewendeten Beträge (Spieleinsätze im Sinne der §§ 12 und 13 der Spielverordnung)
    - aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i) oder § 60 a) Abs. 3 der Gewerbeordnung: 5,5 v.H. der Summe der von den Spielern je Spielgerät zur Erlangung des Spielvergnügens im Erhebungszeitraum aufgewendeten Beträge; bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen,
    - mindestens jedoch 90,00 €,

bei Geräten ohne manipulationssicheres  
Zählwerk 220,00 €

- aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort: 5,5 v.H. der Summe der von den Spielern je Spielgerät zur Erlangung des Spielvergnügens im Erhebungszeitraum aufgewendeten Beträge; bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen,
  - mindestens jedoch 90,00 €,
- bei Geräten ohne manipulationssicheres  
Zählwerk 220,00 €

##### **§ 7 Abs. 2-4 erhalten folgende Fassung:**

- (2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Geräts gemäß Absatz 1 Nrn. 2 bis 3 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben. Dies gilt auch für Geräte mit Gewinnmöglichkeit ohne manipulationssicheres Zählwerk.
- (3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nrn. 2 bis 3 im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller. Dies gilt auch für Geräte mit Gewinnmöglichkeit ohne manipulationssicheres Zählwerk.
- (4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nrn. 2 bis 3 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z.B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für Geräte mit Gewinnmöglichkeit ohne manipulationssicheres Zählwerk.

##### **§ 10 erhält folgende Fassung:**

- (1) Der Steuerschuldner hat der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssichere Zählwerk die Summe der von den Spielern je Spielgerät zur Erlangung des Spielvergnügens im Erhebungszeitraum aufgewendeten Beträge anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Spielgeräten mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 für den Meldezeitraum beizufügen. Erfolgt keine Erklärung unter Vorlage der entsprechenden Zählwerksausdrucke, so wird die Summe der von den Spielern je Spielgerät zur Erlangung des Spielvergnügens im Erhebungszeitraum aufgewendeten Beträge geschätzt.
- (2) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der Summe der von den Spielern je Spielgerät zur Erlangung des Spielvergnügens im Erhebungszeitraum aufgewendeten Beträge zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesetag (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Engstingen, den 01.12.2021

gez. Mario Storz  
Bürgermeister

##### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO



unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Kleinengstingen

Am **Dienstag, 14. Dezember 2021**, findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathaus Kleinengstingen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kleinengstingen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Haushalt 2021
3. Baugesuche
4. Verschiedenes

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Besucher der Sitzung bitten wir um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge). Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine medizinische Maske auch während der Sitzung.

**Bitte beachten Sie, dass für den Besuch der Sitzung auch ein aktueller Nachweis im Rahmen der 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet) erbracht werden muss!**

Ulrich Kaufmann  
Ortsvorsteher

### Ortsteil Kleinengstingen Christbaumverkauf 2021

Wie bereits angekündigt, findet am **Samstag, den 11. Dezember 2021**, der alljährliche Christbaumverkauf des Ortschaftsrates statt. Auf Grund der Corona-Pandemie gibt es in diesem Jahr wieder keine Christbaumversteigerung mit Bewirtung, sondern lediglich einen **Christbaumverkauf**. In der Zeit von **10.00 – 15.00 Uhr** können beim Bauhof, Robert-Bosch-Str.4 heimische Nordmannentannen aus dem Odenwald in den verschiedensten Größen gekauft werden.

Bitte beachten Sie, dass beim Besuch unseres Christbaumverkaufs **Maskenpflicht** besteht und die Vorschriften der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Verordnung des Landes einzuhalten sind.

Ulrich Kaufmann  
Ortsvorsteher

### Ortsteil Kohlstetten Christbaumverkauf 2021

Aufgrund der aktuellen Coronalage ist es in diesem Jahr leider wieder nicht möglich, die traditionelle, klassische Christbaumversteigerung mit Bewirtung anzubieten. Deswegen wird wie im vergangenen Jahr wieder ein klassischer Christbaumverkauf stattfinden, bei dem Sie sich individuell den für Sie passenden

Baum aussuchen können.

Der Christbaumverkauf der Gemeinde in Kohlstetten findet am **Samstag, 11. Dezember von 11.00 Uhr bis 15.30 Uhr** vor der Ortsverwaltung statt. Durch das größere Zeitfenster ist es möglich, Personenkontakte maßgeblich zu minimieren.

Im Angebot sind Nordmannentannen aus dem Odenwald und Fichten aus unserem Gemeindewald in den unterschiedlichsten Größen und Ausladungen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Bitte beachten Sie, dass beim Besuch unseres Christbaumverkaufs **Maskenpflicht** besteht und die Vorschriften der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Verordnung des Landes einzuhalten sind.

Martin Mauser  
Ortsvorsteher

### Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:**

Pferde  
Schweine  
Schafe  
Hühner  
Truthühner/Puten

**Meldepflichtige Tiere sind:**

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind:**

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u.a.**

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden bis zu **25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**



Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

**Ab sofort sind Stichtagemeldungen per Fax nicht mehr möglich.** Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 9673 666; E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de);

Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

### Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

**Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen**

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

**Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten**

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

### Schulsozialarbeit

Mariaburger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

**Khang Huynh**

Tel. 0157 72649120, E-Mail: [k.huynh@mariaberg.de](mailto:k.huynh@mariaberg.de)

**Cira Imperato**

Tel. 0163 2922500, E-Mail [c.imperato@mariaberg.de](mailto:c.imperato@mariaberg.de)

[www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen](https://www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen) und Instagram:

khani.schulsozialarbeit und cira\_ssa

### Jugendhaus Engstingen

Mariaburger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, E-Mail: [f.krist@mariaberg.de](mailto:f.krist@mariaberg.de)

Instagram: [@juzeengstingen](https://www.instagram.com/@juzeengstingen), Discord (Jugendarbeit\_Engstingen)

### Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: [a.schweizer@engstingen.de](mailto:a.schweizer@engstingen.de)

Instagram: [integrationsarbeit\\_engstingen](https://www.instagram.com/integrationsarbeit_engstingen)

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

### Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0152 09391154, E-Mail: [v.krautter@kreis-reutlingen.de](mailto:v.krautter@kreis-reutlingen.de)

Instagram: [integrationsarbeit\\_engstingen](https://www.instagram.com/integrationsarbeit_engstingen)

Sprechzeiten: Mo. 15 - 17 Uhr, Do. 9 - 12 Uhr, Fr. 9 - 11 Uhr

Bürozeiten: Mo. und Do. ganztags, Fr. 9 - 12 Uhr.

Zu diesen Zeiten bin ich telefonisch sowie per Mail erreichbar.

### Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

**Allgemeines / Koordination**

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

**Spendenkonto:**

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

### Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

**Spendenkonto:** KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

### Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

### Apothekennotdienst

Sa, 11.12. Stadt-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 8240

So, 12.12. Seilerweg Apotheke, Bad Urach, Tel. 07125 4545

### Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

### Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

### Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

[pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de)

### Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10

[a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de](mailto:a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de)

### Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15, mobil: 0151 46197247, [h.schaffran@sozialstation-engstingen.de](mailto:h.schaffran@sozialstation-engstingen.de)

### Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

### Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

### Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

[Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de](mailto:Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de)

### Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031

[goller@tagesmuetter-rt.de](mailto:goller@tagesmuetter-rt.de); [rauscher@tagesmuetter-rt.de](mailto:rauscher@tagesmuetter-rt.de)

### Tauschnet Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**

Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

### Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, [engstingen@vhsbm.de](mailto:engstingen@vhsbm.de)

### Landratsamt Reutlingen

#### Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr unter der Tel. 07121 480-4399 sowie per E-Mail an [pandemie@kreis-reutlingen.de](mailto:pandemie@kreis-reutlingen.de) gerne weiter.

#### Landkreis Reutlingen überschreitet den ersten Tag Inzidenz von 500

Die 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Reutlingen hat den ersten Tag den Wert von 500 überschritten. Am Freitag, 3.12.2021, lag die 7-Tage-Inzidenz laut Landesgesundheitsamt bei 500,2. Sollte der Wert am Samstag, 4.12.2021, erneut mindestens bei 500 liegen, sieht die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (gültig ab 24.11.2021) weitergehende lokale Beschränkungen vor. Vorbehaltlich möglicher Änderungen durch die neue Corona-Verordnung, die noch am Freitag verkündet wurde, würden diese Beschränkungen ab Sonntag, 5.12.2021, gelten.



Sofern die 7-Tages-Inzidenz von 500 an zwei Tagen infolge überschritten wird, gibt dies die Kreisverwaltung am Abend nach Veröffentlichung des Lageberichts des Landesgesundheitsamts ortsüblich bekannt. Zudem wird der Landkreis auf seinen Kanälen informieren, unter anderem auch über den Landkreisfunk. Bürgerinnen und Bürger können sich zu diesem anmelden und erhalten per Messenger-Dienst (Threema, Telegram) oder E-Mail aktuelle Meldungen des Landkreises. Mehr Informationen und Anmeldung zum Landkreisfunk stehen auf der Internetseite des Landkreises zur Verfügung:

<https://www.kreis-reutlingen.de/de/Aktuelles/landkreisfunk>

Diese Informationen gelten vorbehaltlich möglicher Änderungen durch die neue Corona-Verordnung. Die neue Verordnung will das Land noch am Freitag, 3.12.2021, verkünden und soll am Samstag, 4.12.2021, in Kraft treten. Die Corona-Verordnung, die am 24. November 2021 in Kraft getreten ist, sieht als weitergehende lokale Beschränkungen unter anderem Ausgangsbeschränkungen für nicht genesene und nicht geimpfte Personen vor. Sie dürfen dann zwischen 21 und 5 Uhr die Wohnung nur noch aus triftigen Gründen verlassen.

Die Corona-Verordnung des Landes finden Sie unter: [www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung](http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung)

### Nächtliche Ausgangsbeschränkungen ab Sonntag im Landkreis Reutlingen

Im Landkreis Reutlingen gelten ab Sonntag, 5. Dezember 2021, Ausgangsbeschränkungen für **nicht genesene und nicht geimpfte Personen**. Sie dürfen zwischen 21 und 5 Uhr die Wohnung nur noch aus triftigen Gründen verlassen. Das hat das Landratsamt bekanntgemacht, nachdem die Inzidenz am Samstag, 4. Dezember 2021, bei 506,4 lag. Die Corona-Verordnung des Landes sieht Ausgangsbeschränkungen für Stadt- und Landkreise vor, deren 7-Tage-Inzidenz an zwei Tagen in Folge bei mindestens 500 liegt. Am Freitag hatte das Landesgesundheitsamt einen 7-Tage-Inzidenz von 500,2 für den Landkreis errechnet.

Die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Nicht genesene und nicht geimpfte Personen dürfen sich also bereits ab Sonntag, 5. Dezember 2021, um 0 Uhr nur mit triftigem Grund außerhalb einer Wohnung oder sonstigen Unterkunft aufhalten. Die Ausübung einer beruflichen bzw. dienstlichen Tätigkeit gilt als triftiger Grund. Die Wohnung darf also beispielsweise für den Weg von oder zur Arbeit auch nachts verlassen werden. Zudem dürfen Tiere versorgt werden, wenn dies nicht aufgeschoben werden kann. Gemeint ist unter anderem Gassi gehen oder das Füttern von Tieren. Weiterhin ist es erlaubt, das Haus zu verlassen, um Ehepartner, Lebenspartner oder Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung zu besuchen. Eine Übersicht der triftigen Gründe stellt die Landesregierung in ihrem FAQ zur Corona-Verordnung zur Verfügung: [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/)

Aufgehoben werden die lokalen Ausgangsbeschränkungen, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis an fünf Tagen in Folge unter 500 liegt. Das gibt das Landratsamt erneut ortsüblich bekannt und informiert darüber auf seinen Kanälen, unter anderem auch über den Landkreisfunk, den Bürgerinnen und Bürger abonnieren können. Die Ausgangsbeschränkungen entfallen am Tag nach der Bekanntmachung.

### Weiterführende Informationen

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg veröffentlicht täglich im Rahmen seines Lageberichts die aktuellen Inzidenzen der Landkreise. Der Lagebericht kann direkt beim Landesgesundheitsamt heruntergeladen oder zusammengefasst auf dem Landesportal Baden-Württemberg eingesehen werden.

- LGA: <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/>

- Landesportal: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/die-aktuellen-corona-zahlen-fuer-baden-wuerttemberg/>

Wer die Vorgaben für Kreise mit einer Inzidenz über 500 nachlesen möchte, findet diese in Paragraph 17a der Corona-Verordnung: [www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung](http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung)

### PCR-Abstrichstelle an der Kreuzeiche erweitert Testzeiten

Die PCR-Abstrichstelle an der Kreuzeiche in Reutlingen erweitert ihre Testzeiten und öffnet ab dem 1. Dezember 2021 auch mittwochs von 13 bis 16 Uhr. Weiterhin werden PCR-Tests am Samstag und Sonntag jeweils von 14 bis 17 Uhr durchgeführt. Personen, die sich testen lassen wollen, müssen online einen Termin vereinbaren.

Bei der PCR-Abstrichstelle am Stadion an der Kreuzeiche (An der Kreuzeiche 4) in Reutlingen können sich Personen testen lassen, die leichte Symptome einer COVID-19-Infektion aufweisen oder ein positives Schnelltestergebnis vorliegen haben. Bei einem positiven Schnelltest muss der Test mit zur Abstrichstelle gebracht werden. Außerdem können sich enge Kontaktpersonen eines bestätigten Falles nach Aufforderung durch das Gesundheitsamt sowie Personen mit Risikokontaktnachweis über die Corona-Warn-App testen lassen. Mit dem Testangebot soll verhindert werden, dass möglicherweise ansteckende Patienten die Arztpraxen aufsuchen und damit die niedergelassenen Ärzte entlastet werden. Bei starken Symptomen einer COVID-19-Infektion wenden sich Betroffene bitte weiterhin an die Rufnummer 116 117.

### Online Testtermin vereinbaren

Personen, die sich an der PCR-Abstrichstelle an der Kreuzeiche testen lassen wollen, müssen einen Termin vereinbaren unter: <https://www.corona-testzentrum-reutlingen.de/> Sie werden außerdem gebeten, einen ausgefüllten Selbstauskunftsbogen sowie ihre Krankenkassenkarte zum Test mitzubringen. Der Auskunftsbogen wird ebenfalls auf der Internetseite der Teststelle zur Verfügung gestellt. Sollte jemand keine Krankenkassenkarte besitzen, muss der Ausweis vorgelegt werden.

Nicht durchgeführt werden aus Kapazitätsgründen PCR-Tests auf Selbstzahlerbasis, die zum Beispiel für einen Friseurbesuch benötigt werden. Personen, die für derartige Zwecke einen PCR-Test benötigen, wenden sich bitte an eine andere Teststelle. Die Städte und Gemeinden informieren auf ihren Internetseiten über Testmöglichkeiten vor Ort.

### Erweitertes Impfangebot im Landkreis Reutlingen

Bereits in dieser Woche kann das Impfangebot im Landkreis Reutlingen erweitert werden. Ab Montag, 6. Dezember 2021, sind zusätzliche Impfteams im Einsatz, die an den bestehenden regionalen Impfstützpunkten weitere Impftermine ermöglichen. Außerdem wird am Stadion an der Kreuzeiche ein zusätzlicher Impfstandort eröffnet, an dem ebenfalls ab Montag geimpft werden kann. Die Terminvergabe startet am Freitag, 3. Dezember 2021, um 9 Uhr.

Am regionalen Impfstützpunkt in der **Festkelter Metzigen** wird nächste Woche an allen Tagen von 10 bis 16 Uhr geimpft. Für Impfungen am **Marktplatz 14 in Reutlingen** können Termine Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag ebenfalls zwischen 10 und 16 Uhr vereinbart werden. In **Reutlingen an der Kreuzeiche** wird jeden Tag von 14 bis 21 Uhr geimpft. In der **Beutenlayhalle Münsingen** wird am Dienstag, 7. Dezember 2021, von 11 bis 16 Uhr geimpft. Die Online-Terminvereinbarung findet ab morgen 9 Uhr über das Tool „SAMEDI“ statt. Durch den Umzug der Impfteams und deren Organisation von Tübingen nach Reutlingen hat sich der Link geändert. Die Termine werden nun unter [www.kurzlinks.de/impfen-kreis-rt](http://www.kurzlinks.de/impfen-kreis-rt) zur Verfügung gestellt.



Darüber hinaus bieten auch die Kreiskliniken an ihren Standorten Impfungen an. An den drei Klinikstandorten wird nächste Woche erneut von Montag bis Freitag geimpft. Am **Reutlinger Steinberg** von 9 bis 17 Uhr, in der **Ermstaklinik Bad Urach** von 12 bis 16 Uhr und in der B von 9 bis 13 Uhr. Termine können ab 9 Uhr über den Link [www.terminland.eu/impfungreutlingen/](http://www.terminland.eu/impfungreutlingen/) gebucht werden.

Bei den meisten Impfangeboten werden im Vorfeld Termine vergeben. Das Landratsamt bittet die Bürgerinnen und Bürger nur mit gültigem Termin zu diesen Impfangeboten zu kommen. Nur so kann ein reibungsloser Ablauf ermöglicht und lange Wartezeiten vermieden werden. Ohne Termin wird am Sonntag, 12. Dezember 2021, im Reutlinger Stadtbezirk **Gönningen** geimpft. Impfungen finden auch am Mittwoch, 8. Dezember 2021, am Standort in **Zwiefalten** statt, diese Termine vergeben die Gemeinden vor Ort.

### Landkreis Reutlingen bietet Impftelefon an

Antworten auf die häufigsten Fragen zum Impfangebot stellt der Landkreis Reutlingen in einem FAQ unter [www.kreis-reutlingen.de/impfen](http://www.kreis-reutlingen.de/impfen) zur Verfügung. Dort findet sich auch eine Übersicht der aktuellen Impftermine. Zudem können sich Bürgerinnen und Bürger ab sofort von Montag bis Freitag von 10 - 13 Uhr an das Impftelefon des Landkreises wenden. Die Telefonnummer lautet: 07121 480 2188. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen helfen gerne bei organisatorischen Fragen zu den Impfangeboten weiter. Mit medizinischen Fragen wenden sich Ratsuchende bitte weiterhin an ihren Haus- oder Facharzt.

### Ab Montag gilt 3G-Regel für Besucher des Landratsamts

Ab Montag, 6. Dezember 2021, gilt für Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises. Zutritt zu den Dienstgebäuden des Landratsamtes haben nur noch Personen, die entweder vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. Ein Test kann in Form eines Antigen-Schnelltests (24 Stunden gültig) oder eines PCR-Tests (48 Stunden gültig) erfolgen. Der Nachweis muss von einer offiziellen Teststelle sein, beispielsweise von Arztpraxen, Apotheken oder Testzentren. Ergänzend zum 3G-Nachweis ist ein Ausweisdokument erforderlich.

Mit der neuen Zutrittsregelung will die Landkreisverwaltung den Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhen. Für Letztere gilt entsprechend der Bundesvorgabe bereits die 3G-Regelung. Mit den Maßnahmen kann auch vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens der Service für die Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten werden. Termine im Landratsamt sind dabei wie bisher nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. In den Gebäuden muss außerdem eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

In Bezug auf die 3G-Regel werden stichprobenartige Kontrollen durch einen Sicherheitsdienst vor den Gebäuden durchgeführt. Personen, die keinen Nachweis über einen vorliegenden 3G-Status vorlegen können, dürfen die Gebäude des Landratsamtes nicht betreten.

Mehr Informationen für Besucherinnen und Besucher des Landratsamts finden sich unter [www.kreis-reutlingen.de/zutrittsregeln](http://www.kreis-reutlingen.de/zutrittsregeln)

### Positive Zwischenbilanz zum E-Bikesharing von LandMobil

Im September 2021 ist das E-Bikesharing im Rahmen des LandMobil-Projektes in Münsingen und Engstingen an den Start gegangen. Nach circa zwei Monaten im Betrieb und viel positivem und konstruktivem Feedback, soll nun zum Beginn der Winterphase ein erstes Zwischenfazit gezogen werden. Erfahrungsgemäß fällt die Nutzung in den Wintermonaten witterungsbedingt geringer aus.

Der Start des neuen Angebotes auf der Alb kann sich sehen lassen! Anna Lauffer-Schuler, Regional Managerin Süddeutschland bei TIER, führt dazu aus: „Wir sind mit den aktuellen Nutzerzahlen sehr zufrieden und freuen uns, dass unser E-Bike-Service in Münsingen und Engstingen so gut angenommen wird. Seit dem Start am 9. September haben knapp 400 Nutzer schon mehr als 1.000 Fahrten unternommen. Das Interesse und die Nachfrage nach klimaneutraler Mikromobilität in der Region ist nach wie vor groß.“

### Zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung

Viele positive Rückmeldungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung des Projekts aus der Bevölkerung haben die Rathäuser und das Landratsamt erreicht. Die eine oder andere Anpassung wurde daraufhin auch bereits vorgenommen, z. B. konnte die Unterstützung am Berg an den Fahrrädern softwaretechnisch verbessert werden. Bürgermeister Mario Storz aus Engstingen berichtet: „Viele Menschen haben uns rückgemeldet, dass sie das Angebot sehr attraktiv finden und es allerdings für die oft längeren Strecken hier im ländlichen Raum eine differenziertere Preisgestaltung braucht, damit auf längeren Fahrten ein reduzierter Minutenpreis genutzt werden kann.“ Die Projektpartner haben diese Rückmeldung ernst genommen und deshalb verschiedene Minutenpässe entwickelt, die exklusiv im Gebiet Münsingen und Engstingen in der TIER-App einsehbar und buchbar sind.

Auf Veranstaltungen in Münsingen, Engstingen und auf der Messe Schön&Gut sowie zuletzt beim Münsinger Wirtschaftsforum haben wir kräftig die Werbetrommel für das Projekt gerührt. Bei diesen Terminen vor Ort wurde ebenfalls von vielen Menschen Interesse signalisiert sowie erste Erfahrungen aus der Nutzung mitgeteilt. Bürgermeister Münzing aus Münsingen berichtet hierzu: „Neben der Nutzung der E-Bikes durch die Münsinger Bevölkerung sind auch Menschen aus der Region, Touristen und nicht zuletzt Unternehmen wichtige Grundpfeiler für einen nachhaltigen und langfristigen Betrieb. Daher ist es uns wichtig, von Anfang an alle potentiellen Nutzergruppen einzubeziehen.“

Trotz vieler positiver Rückmeldung gab es vereinzelt kritische Stimmen, die sich über Fahrräder ärgerten, die achtlos mitten auf Gehwegen, vor Einfahrten oder an engen Stellen abgestellt wurden und somit Lauf- und Fahrwege versperrten. Jessica Baisch-Nipatsiripol, Projektleiterin aus dem Kreisamt für nachhaltige Entwicklung des Landkreises Reutlingen erklärt hierzu: „Wir möchten noch einmal an alle Nutzerinnen und Nutzer appellieren, ihr Fahrzeug rücksichtsvoll und ordnungsgemäß abzustellen. Sollte dies in Einzelfällen nicht so sein, können die E-Bikes eigenständig ein wenig aus dem Weg geschoben werden. Alternativ ist auf jedem E-Bike eine Kontaktnummer angegeben, so dass die Fa. TIER informiert werden kann und das E-Bike dann umstellt.“

### E-Bikesharing und der Winter auf der schwäbischen Alb

Auch der Umgang mit dem Winter auf der schwäbischen Alb muss in diesem ersten Jahr erprobt werden, Erfahrungen aus den Städten in denen es E-Bikesharing bereits gibt, sind hier nicht vergleichbar. Sofern die Witterung es zulässt, werden die E-Bikes auch im Winter aktiv bleiben und können ganzjährig ausgeliehen werden. Sollte es zu starken Schneefällen, vereisten Fahrbahnen oder ähnlichem kommen, können alle E-Bikes softwaretechnisch vom Anbieter TIER gesperrt werden, so dass keine Ausleihe möglich ist. Sollte dieser Fall eintreten, wird der Nutzer per Push-Benachrichtigung in der App darüber informiert. Für den Winter wurden zudem überdachte Abstellflächen identifiziert, so dass die E-Bikes zugänglich bleiben und nicht eingeschneit werden. Diese Abstellflächen werden in der App angezeigt.

### Im nächsten Frühjahr startet das E-Bikesharing wieder durch

Sobald die Wintertage vorbei sind und die Temperaturen wieder steigen, werden wir mit Werbemaßnahmen zum E-Bikesharing wieder voll durchstarten. Dazu werden rechtzeitig die Termine





bekannt gegeben, an denen wieder über das Projekt informiert wird und die Fahrräder getestet werden können.

Das LandMobil-Projekt wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert. Ziel ist es die Anschlussmobilität im ländlichen Raum zu verbessern und damit die Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV motivieren.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf der Homepage des Landkreises Reutlingen unter [www.kreis-reutlingen.de/landmobil](http://www.kreis-reutlingen.de/landmobil) und auf den Internetauftritten der Gemeinden Münsingen [www.muensingen.de](http://www.muensingen.de) und Engstingen [www.engstingen.de](http://www.engstingen.de) finden Sie aktuelle Informationen zu LandMobil.

## Kreistag

### Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Mittwoch, den 15.12.2021, 15:00 Uhr, als Videokonferenz, für die Öffentlichkeit im Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47, 72764 Reutlingen.

Zutritt nur mit 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) und Ausweisdokument.

öffentlich

#### 1. Zusammensetzung des Kreistags

- a) Ausscheiden von Frau Kreisrätin Dr. Carmen Linares-Kellig aus dem Kreistag - Feststellung von Ausscheidungsgründen
- b) Feststellung von Ablehnungsgründen bei Herrn Andreas Krehl
- c) Nachrücken von Herrn Hansjörg Schrade in den Kreistag - Entscheidung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen
- d) Neubildung von Ausschüssen des Kreistags und anderen Gremien

#### 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Reutlingen

#### 3. Kreiskliniken Reutlingen GmbH;

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

#### 4. Kreiskliniken Reutlingen GmbH;

Verlängerung des entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrags von Managementleistungen mit der Regionalen Holding RKH GmbH

#### 5. Abfallwirtschaft

#### 1. Abfallgebühren für die Jahre 2022/2023

#### 2. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen

#### 6. Einrichtung der Schulart Ausbildungsvorbereitung dual (AV-dual) an der Gewerblichen Schule Metzingen zum Schuljahr 2022/2023

#### 7. Anpassung der Parkplatzentgelte für landkreiseigene Parkflächen am Standort Reutlingen

#### HAUSHALT 2022

#### 8. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen";

Haushaltsreden der Fraktionen

#### 9. Haushalt 2022;

Stellenplan

#### 10. Haushalt 2022;

Schaffung von Fachstellen zur Sozialraumorientierung im Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes

#### 11. Haushalt 2022;

Förderung der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) im Landkreis Reutlingen

#### 12. Haushalt 2022;

Förderung von FERDA international des Fördervereins Familienforum Reutlingen e. V.

#### 13. Haushalt 2022;

Förderung von refugio Stuttgart e. V. - Regionalstelle Tübingen

#### 14. Haushalt 2022;

Förderung von kulturellen und sportlichen Einrichtungen sowie der Erwachsenenbildung ab dem Haushaltsjahr 2022

#### 15. Haushalt 2022;

Strukturelle Erhöhung des laufenden Zuschusses für die Württembergische Philharmonie Reutlingen

#### 16. Haushalt 2022;

Strukturelle Erhöhung des laufenden Zuschusses für das Theater Reutlingen Die Tonne

#### 17. Haushalt 2022;

Antrag des Naturtheater Hayingen e. V. auf institutionelle Förderung

Mitteilungsvorlage

#### 18. Haushalt 2022;

Investitionszuschuss an das Naturtheater Reutlingen e. V. für den Neubau eines Betriebsgebäudes

Mitteilungsvorlage

#### 19. Haushalt 2022;

Institutionelle Förderung des TheaterPädagogikZentrum Baden-Württemberg e. V., Reutlingen (TPZ)

#### 20. Haushalt 2022;

Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen im sozialen Bereich

#### 21. Haushalt 2022;

Zuschussantrag des Reutlinger Spendenparlaments e. V. (RSP) auf anteilige Förderung einer Geschäftsstelle

#### 22. Haushalt 2022;

Zuwendungsvereinbarung mit dem Diakonieverband Reutlingen zur Förderung von Beratungsangeboten nach SGB VIII, SGB XII und SGB II

#### 23. Haushalt 2022;

Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen zur Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII

#### 24. Haushalt 2022;

Förderung der Schulsozialarbeit

#### 25. Haushalt 2022;

Förderung der Berufseinstiegsbegleitung in Reutlingen und Münsingen

#### 26. Haushalt 2022;

Förderung einer Kindergruppe der BruderhausDiakonie für Kinder mit psychisch kranken oder suchtkranken Eltern

#### 27. Haushalt 2022;

Förderung der Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen

#### 28. Haushalt 2022;

Erweiterung des Projektes "Kein junger Mensch darf verloren gehen", ein Projekt zur Umsetzung des § 16h SGB II im Landkreis Reutlingen durch die ridaf Reutlingen gGmbH

#### 29. Haushalt 2022;

Zuschussantrag von gÖrls e. V. für eine Isbtiq-Fachstelle

30. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"

#### 31. Mitteilungen/Anfragen

gez. Dr. Ulrich Fiedler

Landrat